

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.12.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:58 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Geulich, Robert

Dürr, Helga

Gold, Julia

Hauck, Volker

Horak, Bernd

Kuhn, Melanie

Neuhöfer, Manfred

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Herr Gemeinderat Reinhold Dietsch kommt um 19.55 Uhr während der Beratung zu TOP 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Siedler, Herbert Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Faulstich, Sebastian

Habersack, Markus

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wolf, Doris

Distler, Eva-Maria Dr.

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg;
Beschluss über den Jahresbetriebsplan 2020 (Mittel- und Hochwald) für den Gemeindewald Rottendorf
Vorlage: BV/101/2019
- 2 Agenda 21 Rottendorf
Berichte zur Agenda 21 Arbeit und zu den Ergebnissen des Agenda 2030 Workshops am 27.06.2019
Vorlage: GL/049/2019
- 3 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf; Antrag auf Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug LF 16-TS
Vorlage: FV/037/2019
- 4 Nutzungsvereinbarung für die ehemalige Schule Rothof
Vorlage: FV/043/2019
- 5 Abenteuerspielplatz
Erhöhung des Tagessatzes für die Honorare der Betreuerinnen und Betreuer sowie Aufstockung des Betreuerenteams um eine Betreuerin bzw. einen Betreuer (flexible/r Betreuerin/Betreuer)
Vorlage: GL/047/2019
- 6 Sonstiges
 - 6.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 6.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und Herr Ammon von der Mainpost. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.11.2019 einstimmig.

**1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg;
Beschluss über den Jahresbetriebsplan 2020 (Mittel- und Hochwald) für den
Gemeindewald Rottendorf
Vorlage: BV/101/2019**

Sachverhalt:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Jahresbetriebsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Hochwaldes in Rottendorf (nur ca. 10 %) wird der Jahresbetriebsplan ab dem Wirtschaftsjahr 2020 für den Mittel- und Hochwald in einem Plan zusammengefasst.

Herr Revierförster Hahn ist in der Sitzung anwesend und erläutert den Jahresbetriebsplan. Die Maßnahmen im „Ameisenholz“ und „Spret“ wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2019 beschlossen.

Im „Grasholz“ ist die Förderung der Eichen-Naturverjüngung durch Entnahme von Alteichen geplant. Aus diesem Grund schlägt Herr Revierförster Hahn vor, dass durch selektiven Oberholzeinschlag entsprechend Licht geschaffen wird. Das Stammholz könnte von der Gemeinde verkauft und das ohnehin anfallende Kronenholz an die Holzrechtler als Ersatz für den Unterholzeinschlag entsprechend der Größe des jeweiligen Rechtes ausgegeben werden. Aus einem der Gemeinde vorliegenden Gutachten ergibt sich, dass auf einem Hektar Waldfläche in allen rechtsbelasteten Waldabteilungen im Durchschnitt ca. 17 Festmeter Unterholz pro Hektar geerntet werden können. Auf dieser Grundlage und der bekannten Größe des jeweiligen Holzrechtes kann eine entsprechende Menge Kronenholz zugeteilt werden. Dieser Vorschlag hat neben der erheblichen Arbeitseinsparung für die Rechtler den Vorteil, dass Kronenholz einen wesentlich höheren Brennwert hat als das normalerweise zu erntende Unterholz.

Weitere Bestandteile des Jahresbetriebsplans 2020 sind folgende Maßnahmen in verschiedenen Waldabteilungen:

Tröpfchenbewässerungssysteme für Neukulturen, die Kulturpflege, die Jugendpflege, Einrichtung eines Wildbienenhotels, Zaununterhalt, Fegeschutz sowie Nistkästenanbringung.

Die Gesamtkosten für das Wirtschaftsjahr sind mit 77.400,- € brutto zu beziffern.

Nach ausführlicher Vorstellung des Jahresbetriebsplans beantwortete Herr Revierförster Hahn Rückfragen aus dem Gremium - u.a. zur CO₂-Bilanz der geplanten Maßnahmen sowie zu den Themen Totholz und Reisig:

Die Verjüngung der Bestände führe laut Herrn Hahn zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz. Weiterhin führt Herr Hahn aus, dass die Rottendorfer Waldabteilungen bereits heute zu den totholzreichsten im Landkreis Würzburg zählen und auch das Liegenlassen von Reisig für den Wald nicht gefährlich ist, sondern sogar als sehr wichtiges Nährstoffreservoir dient.

Abschließend laden die Herren 1. Bürgermeister Schmitt und Hahn zu einer Exkursion für Holzrechtler und Interessierte am Samstag, 21.12.2019, 10:00 Uhr, ins Grasholz ein.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan Forst (Mittel- und Hochwald) für das Wirtschaftsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Agenda 21 Rottendorf

Berichte zur Agenda 21 Arbeit und zu den Ergebnissen des Agenda 2030 Workshops am 27.06.2019

Vorlage: GL/049/2019

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Roland Schmitt den Sprecher des Agenda 21 Beirates Rottendorf Herrn Norbert Gold sehr herzlich. Herr Gold berichtet heute zum siebten Mal im Gemeinderat. Sein Bericht 2018 musste leider ausgefallen. Der heutige Jahresbericht beinhaltet zwei Teile. Zum einen den Bericht über die Arbeit der Agenda 21 und zum anderen über die Ergebnisse des Agenda 2030 Workshops am 27.06.2019 (siehe auch beiliegende Präsentation).

In den sieben Arbeitskreisen der Agenda 21 Rottendorf engagieren sich derzeit 65 Rottendorfer Bürger, so der Sprecher des Agenda 21 Beirates Rottendorf Norbert Gold. Die Bürger teilen das Ziel, die Gemeinde nachhaltig und lebenswert zu gestalten. Leider sind viele Agendamitglieder bereits um die 70 Jahre alt. Herr Gold wirbt deshalb um neue und vor allem jüngere Mitglieder.

So prägten im Jahr 2018 drei Themen die Aktivitäten der Agenda. Dies waren die Teilnahme an der Landesgartenschau, das Dorffest und die 20-Jahrfeier. Auch nahmen Vertreter der Rottendorfer Agenda am Nachhaltigkeitstag in Augsburg und Fürth teil. 2020 findet dieser Nachhaltigkeitstag eventuell in Würzburg statt. Feste Termine sind seit Jahren der Unternehmertreff, der im Gut Wöllried und dem Würzburger Heizkraftwerk stattfanden, der Bauernmarkt, Fair-Trade-Angebote oder die Pflanzung des Jahrgangsbahns. Im Kulturstall hatten Schüler die Möglichkeit, aus Getreide Brot herzustellen.

Im Jahr 2019 wurden eine ganze Reihe neuer Ideen in Angriff genommen. So setzt sich die Agenda etwa für einen gesicherten Übergang am Gut Wöllried, Photovoltaikanlagen auf dem Bahnhofsgebäude oder auf dem Gebäude der ehemaligen Schule am Rothof ein. Eine Aufstellung zeigt gefährliche Stellen an Rottendorfer Straßen. Ein besonderer Schwerpunkt war der Naturschutz. Auf Anregung der Agenda hat die Gemeinde die Wegränder erst spät abgemäht und einige Brennnesselbestände stehen lassen, um Schmetterlingen und Insekten einen Lebensraum zu erhalten. Außerdem wurden Nistkästen für Schwalben und Mauersegler angebracht und in einer Vortragsreihe über die Besonderheiten des Rottendorfer Mittelwaldes berichtet.

Im Agendaworkshop 2030 wurden die 17 SDGs (nachhaltige Entwicklungsziele) vom Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern vorgestellt. Besondere Priorität für Rottendorf haben dabei vier Ziele. Ziel 3 soll ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern, Ziel 7 beschäftigt sich mit der Sicherung von bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie, Ziel 11 will die Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten und Ziel 13 fordert umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Bei einer Blitzlichtbestandsaufnahme wurden 46 Einrichtungen und Maßnahmen genannt, die in Rottendorf schon entstanden sind. Fünf zu erreichende Vorschläge wurden ebenfalls erfragt. Dies sind Inklusion am Rathaus, bei Geschäften auf Gehwegen, Fair Trade, Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, von Wegrändern oder Gemeindeflächen, kein Tropenholz und keine Kinderarbeit. Ein zweiter Workshop 2030 soll im Juni 2020, nachdem sich der neue Gemeinderat konstituiert hat, stattfinden. Mit diesem Workshop sollen die Rottendorfer Leitlinien mit den 17 SDGs gespiegelt werden, ob sie mit diesen übereinstimmen. Starten will man mit dem Ziel 11 „nachhaltige Beschaffung“. Der Sprecher des Agenda Beirates Norbert Gold bedankt sich abschließend für die Aufmerksamkeit und steht für Fragen zur Verfügung. Ein Wunsch aus dem Gemeinderat ist, dass die Agenda 21 Rottendorf eine To-Do-Liste, aber auch eine No-Go-Liste für Gemeinderat und Verwaltung erstellen möge, damit diesen beiden bekannt ist, was nach Ansicht der Agenda 21 zu tun ist.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die wertvolle Arbeit, die die Agenda 21 für Rottendorf leistet und wünscht sich eine Fortsetzung dieser Arbeit.

3 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf; Antrag auf Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug LF 16-TS Vorlage: FV/037/2019

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Rottendorf hat mit Schreiben vom 15.10.2019 einen Antrag für Beschaffungen für den Haushalt 2020 gestellt.

Neben den üblichen Anschaffungen soll auch das Fahrzeug LF 16-TS (Baujahr 1989) ersetzt werden. Da das Ersatzfahrzeug in Bayern nicht gefördert wird, sollen dafür zwei förderfähige Fahrzeuge (Tanklöschfahrzeug TLF 3000 und Versorgungs-Lastkraftwagen) beschafft werden.

Der Antrag und die Begründung für die Beschaffung sind beigefügt.

Da das Tanklöschfahrzeug als Vorführfahrzeug beschafft werden soll, wird ein frühzeitiger Beschluss über das Beschaffungskonzept nötig.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 den Antrag behandelt und entsprechende Haushaltsmittel bewilligt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Beschaffungskonzept hinsichtlich der Beschaffung eines TLF 3000 (als Vorführfahrzeug) und eines Versorgungs-Lastkraftwagen als Ersatz für das vorhandene LF 16-TS seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Nutzungsvereinbarung für die ehemalige Schule Rothof Vorlage: FV/043/2019

Sachverhalt:

Die Sanierungsarbeiten an der ehemaligen Schule Rothof sind nahezu abgeschlossen. Um eine zeitnahe Nutzung nach Fertigstellung zu ermöglichen, wird eine Regelung zur Benutzung benötigt.

Die Verwaltung schlägt daher die beigefügte Nutzungsordnung vor. Diese wurde in der Sitzung des Ausschusses Hauptverwaltung und Finanzen am 02.12.2019 behandelt und in einigen Punkten angepasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Nutzungsordnung zu beschließen.

Im Rahmen der Diskussion wurde der Punkt der zweimaligen kostenfreien Nutzung durch die Parteien angesprochen. Hierüber sollte ein eigener Beschluss erfolgen

Beschluss:

- a) Den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen sowie deren Untergruppierungen wird das Dorfgemeinschaftshaus jährlich zweimal kostenfrei zur Verfügung gestellt
- b) Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Benutzungsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) 16:3 und damit angenommen

Zu b) Einstimmig

5 Abenteuer Spielplatz Erhöhung des Tagessatzes für die Honorare der Betreuerinnen und Betreuer sowie Aufstockung des Betreuer Teams um eine Betreuerin bzw. einen Betreuer (flexible/r Betreuerin/Betreuer) Vorlage: GL/047/2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.11.2019 hat die Leiterin des Abenteuer Spielplatzes (ASP) Frau Ruth Braun mitgeteilt, dass das Landratsamt Würzburg die Tagessätze für die Betreuerinnen und Betreuer ihres Abenteuer Spielplatzes auf Mindestlohniveau angehoben hat. Ab 2020 werden dann pro Betreuerin bzw. Betreuer und Tag 70 € bezahlt. Bisher waren dies 45 € pro Tag. Aus diesem Grund bittet Frau Ruth Braun das Betreuerhonorar für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Abenteuer Spielplatzes in Rottendorf ab 2020 ebenfalls auf 70 € zu erhöhen. Finanziell bedeutet dies eine jährliche Mehrbelastung für die Gemeinde von ca. 6.600 €.

Weiterhin ist laut Frau Ruth Braun eine/ein weitere/r Betreuerin/Betreuer am Abenteuer Spielplatz nötig. Die/der soll flexibel eingesetzt werden, um den Ausfall einzelner Betreuerinnen/Betreuer wegen Krankheit, Prüfungen, etc. aufzufangen. Dies bedeutet eine finanzielle Mehrbelastung von 770 € pro Jahr.

Die Mehrkosten bei Erfüllung beider Forderungen von Frau Braun betragen ca. 7.400 € pro Jahr.

Um den Fortbestand des Abenteuer Spielplatzes auch in Zukunft sicherzustellen unterstützen Bürgermeister und Verwaltung die beiden Forderungen von Frau Braun. Auch der Gemeinderat befürwortet die beiden Vorschläge der Leiterin des Abenteuer Spielplatzes, insbesondere die Anhebung des Betreuungshonorars auf Mindestlohniveau ist ihm wichtig. Er fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagessätze für die Betreuerinnen und Betreuer des Abenteuer Spielplatzes werden ab dem Jahr 2020 auf 70 € pro Tag angehoben. Zusätzlich wird ab 2020 das Betreuer Team um eine/n Betreuerin/Betreuer aufgestockt. Diese/r soll bei Ausfall von Betreuerinnen/Betreuern flexibel eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Sonstiges

6.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen in der Zeit von August 2017 bis Juli 2018 (alt) 69.860,37 €. Nach Umstellung auf LED betragen diese Kosten von Oktober 2018 bis November 2019 (neu) 20.452,53 €. Das sind Einsparungen von 49.407,84 €!
- Von der Stadt Dettelbach wurde die Gemeinde Rottendorf als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans für die Freiflächenphotovoltaikanlage Effeldorf II beteiligt. Die Gemeinde Rottendorf ist von dieser Planung nicht betroffen und nimmt sie daher nur zur Kenntnis. Der Gemeinderat zeigt sich einverstanden.
- Die Bodenstrahler am Kirchplatz sind wegen Überspannung ausgefallen. Das Finden der Ursache des Ausfalls hat leider etwas gedauert. Die Reparatur der Bodenstrahler ist aber in Arbeit und sollte noch vor Weihnachten abgeschlossen sein.
- Bürgermeister Roland Schmitt lädt den gesamten Gemeinderat recht herzlich zur Eröffnung der neu renovierten ehemaligen Schule Rothhof ein. Am 14.12.2019 findet hierzu zwischen 13 und 15 Uhr ein Tag der offenen Türe statt.

- Am Freitag, 27.12.2019 sind Rathaus und Bauhof geschlossen. Ein Notdienst ist über Handy erreichbar, insbesondere für Winterdienst, Standesamt und Wahlamt.

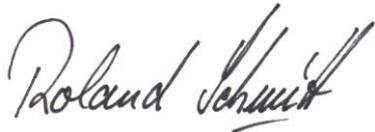
6.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Es wird gefragt, ob die Gemeinde Rottendorf bei dem Pfingst-Open-Air auf Gut Wöllried Mitveranstalter ist, da das Logo der Gemeinde in der Werbung für das Open-Air-Konzert im letzten Mitteilungsblatt zu sehen ist? Bürgermeister Roland Schmitt berichtet hierzu, dass es keine Aufgabe der Gemeinde Rottendorf ist, ein Open-Air-Konzert durchzuführen und damit ist die Gemeinde auch kein Mitveranstalter und will es auch nicht werden. Der Veranstalter wurde bereits entsprechend informiert, das Logo der Gemeinde auf seiner Werbung für das Open-Air-Konzert auf Gut Wöllried zukünftig nicht mehr zu verwenden.

6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

- Es wird gefragt, warum trotz Reklamation, dass die Sicherheitsbeleuchtung an Schule und im Schwimmbad nicht funktioniert, diese nicht repariert wird? Der Vorsitzende verspricht diesen Punkt umgehend an die Verwaltung bzw. den Hausmeister weiterzugeben, damit die Sicherheitsleuchten wieder in Gang gesetzt werden.
- Am Ende der öffentlichen Sitzung wünscht Bürgermeister Roland Schmitt allen anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern frohe und besinnliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2020.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister



Jahresbericht 2019 der Agenda 21 Rottendorf

05.Dezember 2019

Norbert Gold



Veränderungen

- 7 Arbeitskreise (Ak6 ist in AK5 integriert)
- Arbeitskreis 3: Natur, Umwelt und Landwirtschaft : Frau Schulz
- Arbeitskreis 5: Soziales – Miteinander leben : Frau Siedler
- Arbeitskreis 7: Kulturstall : Herr Heilmann
- Insgesamt ca. 65 Mitglieder



Aktivitäten

In 2018: 3 Themen auf der LGS, Dorffest und 20 Jahr Feier Agenda,
Unternehmertreff Gut Wöllried, Müllheizkraftwerk, Kompostwerk
Teilnahme an der Bayerischen Nachhaltigkeitstagung in Augsburg und
Fürth

Repair Cafe

Photovoltaikanlage auf Alten Schule in Rothof und Bahnhof

Übergang bei der Kreisstrasse Wü 28 am Gut Wöllried

Wegrandpflege und Brennnesselbestände

Vortragsreihe im HdB : Mittelwald, Schmetterlinge





Aktivitäten Fortsetzung

- Nistkästen für Schwalben und Mauersegler
- Bessere Beschilderung der Wanderwege
- Sicherheit auf Rottendorf`s Strassen
- Bauernmarkt
- Mitarbeit bei Fair Trade
- Pflanzen des Jahrgangsbaumes
- Umwelttipps im Mitteilungsblatt
- Ein Dorf im Wandel der Zeit



Aktivitäten Fortsetzung

- Aktionstag mit 3.Grundschulklasse: Vom Getreide zum Brot
- Kulturherbst : Gegenwart trifft auf Vergangenheit mit Präsentation alter und neuer Traktoren
- Yoga im Freien
- Vorträge
- Wanderung nach dem Motto: Bewegung macht Spass



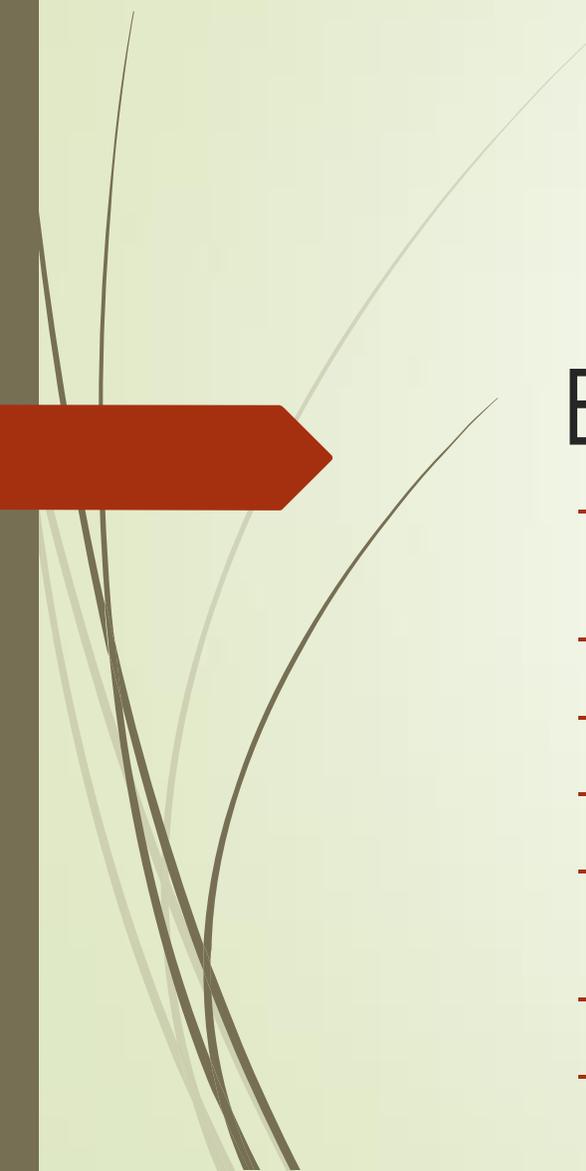
Workshop am 27.06.2019

- Teilnehmer Bürgermeister, Gemeinderäte, Gemeindeverwaltung und Agenda
- Moderatorinnen Frau Rodarius und Frau Stanger (Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern)
- Vorstellung der 17 SDG`s (Nachhaltige Entwicklungsziele)
- Wahl der wichtigsten für Rottendorf



Priorität für Rottendorf

- Ziel 3 : Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 7 : Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 11 : Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 13 : Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkung ergreifen



Blitzlichtbestandsaufnahme

- 46 Nennungen an Einrichtungen und Massnahmen die vorhanden sind und mit gut oder neutral bewertet wurden
- 5 Vorschläge:
- Inklusion zB. Rathaus, einzelne Geschäfte, Gehwege, Plaster
- Fair Trade
- Massnahmen zur Förderung der Biodiversität, Blühladen, Wegränder, Gemeindeflächen
- Kein Tropenholz
- Keine Kinderarbeit



Weiterarbeit

- 2. Workshop mit **mehr Zeit** im Juni 2020
- Rottendorfer Leitlinien an den 17 SDG`s spiegeln
- Start mit Ziel 11: Nachhaltige Beschaffung in Rottendorf (Ak 1)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Gemeinde Rottendorf
Herrn Bgm. Roland Schmitt
Am Rathaus 4
97228 Rottendorf

Gemeinde Rottendorf		Rottendorf, 15.10.2019
Eing.	16. Okt. 2019	
Bgm.	Anl.	

Fahrzeugkonzept der FF Rottendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Roland Schmitt, werte Damen und Herren des Gemeinderates,

wie von Ihnen gefordert, hat die Feuerwehrführung ein Fahrzeugkonzept für die kommenden Jahre erarbeitet, welches wir Ihnen heute im Anhang vorstellen und zur Abstimmung bringen möchten.

Für Ihre Unterstützung bereits im Voraus vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Ditzel, 1. Kommandant



Stefan Röhrig, 2. Kommandant

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf

Ersatzbeschaffung für unser LF 16-TS (Baujahr 1989)

Gründe und Ziele:

- Wir möchten die Ersatzbeschaffung wegen der Häufigkeit der auftretenden Schäden und der technischen Mängel des bereits 30 Jahre alten Fahrzeuges vorantreiben, da laut Iveco - Vertragswerkstatt benötigte Original-Ersatzteile nicht mehr bestell- und lieferbar sind
- In Rothof wurde anstelle eines neues Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF nur ein Mannschaftstransportwagen MTW angeschafft mit der Option, im Einsatzfall das LF 16-TS am Standort Rottendorf zu besetzen
- Festlegung für ein sinnvolles und taktisches Fahrzeugkonzept für das zu erwartende Einsatzspektrum in den nächsten zwanzig bis dreißig Jahren
- Fahrzeug mit großem Löschwasserbehälter, >2000l, für ausreichend Löschwasser für die zu erwartenden Feld-, Flur- und Bahndammbrände sowie eventuell Waldbrände durch zunehmende und wochenlang anhaltende Trockenperioden (2018/2019) → Klimawandel (Rottendorfer Landwirte haben keine großen Vakuumfässer mehr mit einem Fassungsvermögen > 10.000l, die wir sonst mobilisieren konnten)
- Verbesserung des Brandschutzes auf unseren zugehörigen Abschnitten der Autobahnen BAB A3 und A7 sowie den Bundesstraßen B8 und B22
- bei Einsätzen auf der BAB, soll auch weiterhin immer ein Löschfahrzeug am Standort zur Eigensicherung im Ort vorhanden sein (Besetzung durch die Löschgruppe Rothof)
- Fahrzeug zum Transport von Ausrüstung in Rollcontainern oder Gitterboxen aus dem Lager zur Einsatzstelle, mit mindestens 4.000 kg Nutzlast für:
 - individuelle Gerätschaften (Wasserschaden/Unwetter, Strom/Beleuchtung)
 - Verbrauchsmaterial (größere Mengen Schaummittel, Bindemittel)
 - Rüstholz bzw. Schalmaterial
 - 600m B-Schlauch aus vorhandenen LF 16-TS
 - Tragkraftspritze aus vorhandenen LF 16-TS
- Ladefläche kann als Umziehmöglichkeit für die Atemschutzgeräteträger genutzt werden
- Beförderung von ausreichend Mannschaft, > 9 Personen
- Möglichkeit zum Transport von Chemikalien-Schutzanzügen CSA und Ölwehrausrüstung, da diese Gerätschaften auf dem neu bestellten Rüstwagen RW 2 nicht mehr verlastet sind
- Fahrzeug mit Ladebordwand, > 1500 kg
- ein möglichst schweres Zugfahrzeug für den Verkehrssicherungsanhänger „Fahrzeug mit mindestens Massenklasse M1 (7,5 t < GM 9,0 t) nach DIN SPEC 14502-1“

Umsetzung unseres Fahrzeugkonzepts:

Als Ersatz für unser LF 16-TS wäre ein „Logistik-Löschfahrzeug mit mindestens 2000-Liter-Wassertank, Ladebordwand und Logistik-Rollbehältern“, ein LF 20-Logistik zweckmäßig.

- Kosten ca. 497.000.-€,
- ist jedoch kein Norm-Fahrzeug in Bayern, somit keine Förderung!

Stattdessen wäre für das zu erwartende Einsatzspektrum in den nächsten zwanzig bis dreißig Jahre die Beschaffung von zwei sich ergänzenden Fahrzeugen für eine geringere Investitionssumme sinnvoller.

**Tanklöschfahrzeug TLF 3000 mit Staffelkabine und ein
Versorgungs-Lastkraftwagen V-LKW mit Staffelkabine**

anstelle eines LF 20-Logistik Fahrzeugs

- Lieferung eines TLF 3000 mit Staffelkabine
439.000.-€, abzüglich Zuschuss von 70.000.-€ ergibt 369.000.-€
- zusätzlich eine einmalige Kostenersparnis von ca. 50.000.-€
durch die Beschaffung eines Vorführfahrzeugs möglich
369.000.-€, abzüglich 50.000.-€ ergibt 319.000.-€
- Ausstattung des Vorführfahrzeugs kann trotzdem
nach unseren Wünschen erfolgen
- Bezahlung des Vorführfahrzeugs erfolgt erst bei Auslieferung
des Vorführfahrzeugs (Ende 2021 bzw. Anfang 2022)
- Beschaffung des Versorgungs-Lkw im Jahr 2020 178.000.-€
abzüglich Zuschuss von 37.000.-€ ergibt 141.000.-€
- Eigenanteil für die Gemeinde
LF 20-Logistik 497.000.-€
TLF 3000 Staffel als Vorführfahrzeug und Versorgungs-Lkw 460.000.-€

Zwei Fahrzeuge günstiger als eines! Ersparnis: 37.000.-€

1. Beschluss des Gemeinderates zum Antrag: „Ersatzbeschaffung für das LF 16-TS (Baujahr 1989) durch Umsetzung unseres Fahrzeugkonzepts mit TLF 3000 und V-LKW“ (ist noch 2019 erforderlich)
2. Planung für den Finanzausschuss: Investitionssumme für Versorgungs-LKW für das Jahr 2020
3. Planung für den Finanzausschuss: Investitionssumme für TLF 3000 (Ende 2021 bzw. Anfang 2022)

Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses Rothof und anderer Einrichtungen der Gemeinde Rottendorf

Dorfgemeinschaftshaus, Anlagen und Einrichtungen

Die Gemeinde Rottendorf regelt mit dieser Benutzungsordnung die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Rothof und des Außengeländes mit folgenden Räumlichkeiten:

- großer Saal mit bis zu 72 Sitzplätzen
- Besprechungsraum mit bis zu 23 Sitzplätzen
- Küche/Vorbereitungsraum

Nutzungszweck

Die Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen sollen der Durchführung von Versammlungen, sportlichen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und privaten Veranstaltungen dienen.

Nutzung

Das Dorfgemeinschaftshaus, einschließlich seiner Anlagen und Einrichtungen können grundsätzlich von - der Gemeinde Rottendorf - den ortsansässigen Vereinen, Organisationen und Gruppierungen, sowie von Rottendorfer Bürger/innen unter Einhaltung der damit verbundenen Auflagen und Bedingungen genutzt werden. Den im Gemeinderat Rottendorf vertretenen Parteien und Gruppierungen sowie deren Untergruppierungen wird das Dorfgemeinschaftshaus jährlich zweimal kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für jede weitere Nutzung sind die entsprechenden Nutzungsentgelte zu entrichten.

Die Anzahl an Privatnutzungen soll die Anzahl von 25 Veranstaltungen im Jahr nicht überschreiten. Am 01. Mai und Pfingstmontag ist das Dorfgemeinschaftshaus Traditionsveranstaltungen vorbehalten. An Sylvester erfolgt grundsätzlich keine Nutzung der Räumlichkeiten.

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist der Abschluss eines schriftlichen gegenseitig unterzeichneten einvernehmlich zustande gekommenen Nutzungsvertrages erforderlich. Eine Weitergabe des Nutzungsrechts ist nicht erlaubt. Außerdem sind Nutzungen durch Veranstaltungen, welche sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten oder nach Art und Umfang geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und/oder die Sicherheit der Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen zu gefährden oder das Ansehen der Gemeinde Rottendorf schädigen können, zu untersagen. Der Veranstalter hat besondere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Interessen der umliegenden Anwohner zu nehmen und der Gemeinde die Inhalte der Veranstaltung wahrheitsgemäß anzuzeigen. Eine Verlagerung von Veranstaltungen in die Außenanlage ist vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Der jeweilige Veranstalter bzw. Benutzer ist verpflichtet auf die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl je Raum zu achten.

Wenn sich zwischen dem beabsichtigten Programm und der nach dem Nutzungsvertrag beabsichtigten Art der Veranstaltung eine wesentliche Abweichung ergibt, behält sich die Gemeinde Rottendorf vor, vom Vertrag zurückzutreten.

Reservierung der Räume

Die Nutzung der Räumlichkeiten bzw. Anlagen des Dorfgemeinschaftshauses ist inhaltlich und terminlich mit der Gemeinde abzustimmen. Art und Umfang der Veranstaltung (z.B. mit Ausschank/mit Eintritt) sind darzulegen. Terminüberschneidungen sind zu vermeiden. Durch Unterschrift des Entgegennehmens des Schlüssels erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung und deren Inhalt an.

Hausrecht

Die Beauftragten der Gemeinde üben gegenüber dem Veranstalter und den Besuchern das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Das Hausrecht des Benutzers/ Veranstalters gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.

Schutz der Nachtruhe

- Der Benutzer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ab 22.00 Uhr alle Fenster geschlossen sind, bzw. die Lautstärke von Musikdarbietungen soweit reduziert wird, dass die Bewohner der umliegenden Häuser nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden.
- Der Benutzer ist außerdem verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass auf den Parkflächen und in den Außenanlagen jeder Lärm vermieden wird (heftiges Zuschlagen von Autotüren, unnötiges Aufheulen von Motoren, laute Unterhaltungen), damit die Bewohner der umliegenden Häuser nicht in ihrer Nachtruhe gestört werden.

Haftung

Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die im Zuge der Veranstaltung am Gebäude, in den Räumlichkeiten, am Inventar und an den Außenanlagen entstehen. Entstandene oder vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden. Für evtl. auftretende Folgeschäden, hat der Nutzer ebenso einzustehen. Weitere Regelungen sind in der Nutzungsvereinbarung enthalten.

Weitere Sorgfaltspflichten:

- Die gesamte Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.
- Alle Gegenstände des Inventars, z.B. Stühle sind an ihren ursprünglichen Platz zurück zu räumen
- Nach der Veranstaltung sind alle Fenster zu schließen, Lichter auszuschalten und die Außentüren abzuschließen.
- Die Verantwortung trägt der Unterzeichner des Nutzungsvertrages
- Im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) besteht Rauchverbot
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist grundsätzlich nicht erlaubt

Versicherung durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung selbst verantwortlich. Eine Unterversicherung kann im Schadensfall nicht eine Minderung des Schadensersatzanspruches der Gemeinde gegenüber begründen. Der Nutzer haftet für alle im Zuge der Veranstaltung auftretenden Personen- und Sachschäden.

Reinigung

Die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses sind besenrein und ordentlich wieder zu verlassen – so, wie sie vorgefunden wurden (auch im Winter).

Abfall

Größere Mengen Müll sind vom Nutzungsberechtigten durch mitgebrachte Müllsäcke zu entsorgen. Für Kleinmengen stehen die Restmüll-Tonne und die Bio-Tonne des Dorfgemeinschaftshauses zur Verfügung. Die Nutzung von Einweggeschirr ist nicht zulässig.

Die Mülltrennung ist zu beachten.

Benutzungsentgelt und Kautions

a) Für Privatnutzung und öffentliche Veranstaltungen

Großer Saal	200,00 €
Besprechungsraum	20,00 €
Küchennutzung	50,00 €

b) Für örtliche Vereine, Organisationen und Gruppierungen für interne Veranstaltungen

Großer Saal	100,00 €
Besprechungsraum	10,00 €
Küchennutzung	20,00 €

c) Kautions

Großer Saal	200 €
Küchennutzung	100 €
Besprechungsraum	50 €

Die durch die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses entstehenden Kosten für Betriebsführung (Verwaltung, Heizung, Strom, Wartung techn. Anlagen etc., Wasser, Abwasser, Handtücher, Toilettenpapier und Seife) sind mit dem Benutzungsentgelt abgegolten.

Die Gemeinde Rottendorf erhebt zusätzlich zu dem Benutzungsentgelt und zur Abdeckung evtl. Schäden vor Veranstaltungsbeginn eine angemessene Sicherheitsleistung (Kautions). Die Kautions ist bei Schlüsselübergabe dem Vertreter der Ortsgemeinde in Bar auszuhändigen. Die Kautions wird nach Abnahme der genutzten Räume und bei Rückgabe des Schlüssels sowie Bestätigung

des ordnungsgemäßen Zustandes der entsprechenden Räume, des Mobiliars und des Inventars, zurückerstattet.

Der Unterzeichner erhält nach der Veranstaltung eine Rechnung über das Nutzungsentgelt. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen oder bar in der Gemeindekasse einzubezahlen.